

Vollmacht und Auftrag zur Mandatswahrnehmung

Den Rechtsanwälten **PilzRechtsanwälte**, Mark und Olaf Pilz, Lindhorststr. 271, 46242 Bottrop

wird in Sachen _____ ./.

wegen _____

Vollmacht erteilt:

- zur **Prozessführung** u.a. nach §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Versorgungseinkünften,
- zur Vertretung und Verteidigung in **Straf- und Bußgeldsachen** (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie - für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1 und 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
- zur **Vertretung in sonstigen Verfahren** und bei **außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art - insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte - einschließlich der Durchführung von Besprechungen,
- zur **Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen**, insbesondere zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, die auf den Abschluss oder die Aufhebung solcher Verträge gerichtet sind, sowie zur Abgabe einseitiger Erklärungen einschließlich der Kündigung von Arbeits- und Mietverträgen.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen von und an Gerichte und Behörden zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zur erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Diese Vollmacht erstreckt sich **nicht auf die Entgegennahme einseitiger empfangsbedürftiger rechtsgestaltender Willenserklärungen**, insbesondere die Erklärung der Kündigung, der Anfechtung oder den Rücktritt von bestehenden Vertragsverhältnissen des/der Unterzeichneten.

Der Unterzeichnete erklärt zum **Vorsteuerabzug** berechtigt zu sein, nicht berechtigt zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Beauftragung erfolgt zu den nachfolgenden Mandatsbedingungen:

- Die Beauftragung zur Beratung und Vertretung erfolgt mit dieser Bevollmächtigung, unabhängig von der Kostenübernahmezusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung.
- Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche sicherungsweise an die Prozessbevollmächtigten hiermit ab, diese nehmen die Abtretung an. Die Abrechnung erfolgt nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz grundsätzlich nach dem Gegenstandswert der Sache, wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird.
- Die Rechtsanwälte sind zur Aufrechnung mit allen eingehenden Geldern von und für den Auftraggeber mit fälligen Kosten- und Gebührenforderungen (auch als Vorschuss) berechtigt, soweit eine solche gesetzlich zulässig ist. Davon erfasst werden auch Fremdgelder eventuell bestehender anderer Mandate des gleichen Vollmachtgebers.
- Bezüglich **§ 49 b Abs. 5 BRAO** ergeht der Hinweis, dass sich entstehende Gebühren nach dem **Gegenstandswert** berechnen.
- Bezüglich **Arbeitsrechtsangelegenheiten** erfolgt hiermit ein Hinweis auf **§ 12a Abs. 1 S. 2 ArbGG** hinsichtlich des Ausschlusses der Kostenerstattung außergerichtlich und im ersten Rechtszug beim Arbeitsgericht.
- Hinweis gemäß § 33 BDSG: Persönliche Daten, Akten und Kontoverläufe werden elektronisch gespeichert und bearbeitet
- Entbindung von der anwaltlichen Schweigepflicht zum Zweck der Korrespondenz per E-Mail:** Wir weisen darauf hin, dass bei Versendung von Schriftstücken per E-Mail oder generell im Internet aus Kanzleiorganisatorischen Gründen eine Verschlüsselung nicht möglich ist. Sowohl E-Mails als auch Anhangdateien werden unverschlüsselt übersandt. Der Mandant erklärt in Kenntnis dieses Hinweises sein Einverständnis mit der Korrespondenz per E-Mail und entbindet insoweit die Rechtsanwälte von der anwaltlichen Schweigepflicht. Dies gilt nur für die Korrespondenz zwischen den Rechtsanwälten und dem Mandanten, sondern auch für die Korrespondenz der Rechtsanwälte mit verfahrensbeteiligten Dritten, Gerichten oder Behörden gleich welcher Art. Dies gilt in allen Mandaten, in denen der Mandant die Rechtsanwälte beauftragt hat. E-Mail Korrespondenz ist nicht unterzeichnet.

Ort, Datum

Unterschrift